

Erzgeb. Volksfreund.

Tageblatt und Amtsblatt

Telegramm-Adresse:
Volksfreund Schneeberg.

Verantwortlicher:
Schneeberg 10.
No. 81
Schwarzenberg 19.

für die kgl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johann-georgenstadt, Lößnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg bzm. Wildenfels.

Nr. 228.

Der „Erzgeb. Volksfreund“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach den Feiertagen und Festtagen. Abonnement monatlich 60 Pf., vierteljährlich 1.70 M., halbjährlich 3.20 M., jährlich 6.00 M., im voraus zu entrichten. Im Einzelnen sind die Preise für den Abnehmer im Einzelhandel bei 2 Pf. 50 Pf. angegeben.

Mittwoch, den 3. Oktober 1906.

Druckerei-Verantwortung für die am Nachmittage erscheinende Nummer bis Sonntag 11 Uhr. Die Druckerei für die nachmittägliche Ausgabe der Anzeigen bis an den vorgedruckten Tagen keine an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebenso wird für die Abfertigung telegraphischer Anzeigen nicht garantiert. Kassenmäßige Kalkulation zur gegenwärtigen Ausgabe. Für Rückgabe eingetragener Manuskripte macht die Redaktion nicht verantwortlich.

59.
Jahrg.

Die Königlich Sächsische Regierung hat mit den Regierungen von Preußen — ausgenommen für die Hohenzollernschen Lande — Sachsen-Weimar, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Meuß a. S., Meuß j. S., Schaumburg-Lippe, Lippe, Hamburg, Albed und Bremen eine Vereinbarung getroffen, daß alles Fleisch von Schweinen, das innerhalb des Gebietes der beteiligten Staaten in Verkehr kommt und aus einem dieser Staaten stammt, als auf Trichinen untersucht angesehen wird, weil in allen Vertragsstaaten die Untersuchung nach im wesentlichen gleichen Grundsätzen vorgeschrieben ist.

Für den in § 31 Abs. 1 der Sächsischen Verordnung zur Ausführung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau-Gesetze vom 27. Januar 1903 zugelassenen Nachweis, daß das Fleisch bereits amtlich auf Trichinen untersucht worden ist, genügt mithin die Feststellung, daß das Fleisch aus einem der Vertragsstaaten stammt.

Der Nachweis des Herkunftsortes wird
a) bei Bahn- und Postsendungen ausreichend durch das Begleitpapier der Sendung (Frachtbrief, Postpaketadresse),
b) wenn das Fleisch von Personen mitgeführt wird durch den Nachweis von deren Herkunftsort geführt.

Ebenso sind amtliche Zeugnisse, die die Herkunft des Fleisches ausreichend nachweisen, als genügend anzusehen.

Die Untersuchung des in das Gebiet der Vertragsstaaten eingeführten Fleisches hat an dem Orte zu erfolgen, an dem zuerst die Möglichkeit besteht, das Fleisch in Verkehr zu bringen. Erfolgt hiernach eine Weiterführung innerhalb des Vertragsgebietes, so ist es weiterhin gleich Fleisch aus einem der Vertragsstaaten zu behandeln.

Für Schweinefleisch, das aus einem an der Vereinbarung nicht beteiligten Bundesstaate oder den Hohenzollernschen Landen stammt, oder bei dem der Nachweis der Herkunft aus einem der Vertragsstaaten nicht mit der genügenden Sicherheit geführt erscheint, oder sonst der Verdacht vorliegt, daß es nach der Einfuhr in das Vertragsgebiet noch nicht der Trichinenschau unterlegen hat, ist nach wie vor ein ausdrücklicher Nachweis für die erfolgte Trichinenschau zu fordern oder das Fleisch in Sachsen zu untersuchen. Diese Vereinbarung tritt am 1. Dezember dieses Jahres in Kraft.

Orts-Gesetze und Regulative der Gemeinden über die Trichinenschau sind hiermit in Einklang zu bringen.
Dresden, am 26. September 1906. Ministerium des Innern.

Herr Bezirksleiter Herr Schaller hier ist vom 3. bis mit 13. Oktober dieses Jahres beurlaubt und mit seiner Stellvertretung Herr Bezirksleiter Herr Gambach in Glauchau beauftragt worden.
R. 3082. III. A.
Zwickau, den 1. Oktober 1906. Königliche Amtshauptmannschaft.

Freitag und Sonnabend, den 5. und 6. Oktober 1906, werden wegen Reinigung der Geschäftsräume nur dringliche Geschäfte erledigt.
Schneeberg, den 1. Oktober 1906. Königliches Amtsgericht.

Hartenstein.

Die Hauslisten für die Einschätzung zur Staatseinkommensteuer betr.

Bezugs der Einschätzung zur Einkommensteuer und Ergänzungssteuer für das Jahr 1907 werden die Hausbesitzer bez. deren Stellvertreter des hiesigen Stadt- und Gutsbezirks hierdurch veranlaßt in die ihnen nächster Tage durch unsere Schulleute zugehenden Hauslisten sämtliche steuerpflichtige Bewohner ihrer Häuser auch Untermieter und Schlafstellenhaber, gleichviel ob dieselben die ganze Woche in Hartenstein aufhältlich sind oder nicht, nach Maßgabe der auf diesen Listen befindlichen Vorbemerkungen einzutragen und alle sonstigen in den Listen näher bezeichneten Angaben zu machen, sodann aber die vollständig ausgefüllten Listen eigenhändig zu unterschreiben und binnen 10 Tagen

von der Zufertigung an gerechnet bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 50 M während der üblichen Geschäftszeit im Stadtkassenlokal persönlich, oder durch zuverlässige Leute, welche die etwa noch weitere nötige Auskunft erteilen können, a-zugeben.

Die Abgabe durch Kinder ist unzulässig.

Die Ausfüllung der Hauslisten hat nach dem Stande am 12. Oktober 1906 zu geschehen.

Ganz besonders aufmerksam machen wir auf die genaue und gewissenhafte Ausfüllung der Spalten 5 und 9.

Mit Geldstrafe bis zu 50 M kann belegt werden, wer in den zum Zwecke der Einschätzung seines Einkommens von ihm gemachten Angaben sich in wesentlichen Punkten Unrichtigkeiten zu Schulden kommen läßt, sofern nicht diese unrichtigen Angaben bereits als Steuerhinterziehung zu bestrafen sind.

Stadtrat Hartenstein, am 1. Oktober 1906. Forberg, Bürgermeister. S.

Bürgerrechtserwerb in Johanngeorgenstadt.

Unter Bezugnahme auf die unter ① ersichtlichen Bestimmungen in § 17 der Revidierten Städteordnung werden alle diejenigen hiesigen Einwohner, die zum Erwerbe des Bürgerrechts berechtigt bez. verpflichtet sind, hiermit aufgefordert, sich bis zum 18. Oktober d. J. an Ratshaus anzumelden.

Johanngeorgenstadt, am 1. Oktober 1906.

Der Bürgermeister.
Dr. Wagner.

§ 17. Zum Erwerbe des Bürgerrechts berechtigt sind alle Gemeindeglieder, welche

1. die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
2. das 25. Lebensjahr erfüllt haben,
3. öffentliche Armenunterstützung weder beziehen im noch Laufe der letzten zwei Jahre bezogen haben.

4. unbescholten sind,
5. eine direkte Staatssteuer von mindestens 3 Mark entrichten,
6. auf die letzten 2 Jahre ihre Staatssteuer und Gemeindegaben, Armen- und Schulanlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthalts vollständig bezahlt haben,
7. entweder

- a. im Gemeindebezirk anässig sind oder
- b. daselbst seit wenigstens zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben oder
- c. in einer anderen Stadtgemeinde bis zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberechtigte Bürger waren.

Dagegen sind zum Erwerb des Bürgerrechts verpflichtet diejenigen zur Bürgerrechtserwerb berechneten Gemeindeglieder, welche

- A. männlichen Geschlechts sind,
- B. seit 3 Jahren im Gemeindebezirk ihren wesentlichen Wohnsitz haben und
- C. mindestens 9 Mark an direkten Staatssteuern jährlich zu entrichten haben.

Johanngeorgenstadt.

Das in Gemäßheit von § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 und der Verordnung vom 23. September 1879 von dem unterzeichneten Stadtrat aufgestellte Verzeichnis der in dem hiesigen Gemeindebezirk wohnhaften Personen, welche zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können, (Urliste) liegt vom 6. Oktober 1906 an

auf hiesiger Ratsexpedition zu jedermanns Einsicht aus und können Einwendungen gegen dessen Richtigkeit oder Vollständigkeit innerhalb einer einwöchigen Frist von dem gedachten Zeitpunkte an schriftlich oder mündlich zu Protokoll bei der hiesigen Ratsexpedition erhoben werden.

Unter Hinweis auf die unter ① beigebrachten gesetzlichen Bestimmungen wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Johanngeorgenstadt, am 1. Oktober 1906.

Der Stadtrat.
Dr. Wagner.

Gerichtsverfassungsgesetz

vom 27. Januar 1877.

§ 31. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

§ 32. Unfähig zu dem Amte eines Schöffen sind:

1) Personen, welche die Befähigung infolge strafgerichtlicher Verurteilung verloren haben; 2) Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann; 3) Personen, welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

§ 33. Zu dem Amte eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1) Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste das dreißigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben; 2) Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste den Wohnsitz in der Gemeinde noch nicht zwei volle Jahre haben; 3) Personen, welche für sich oder ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen oder in den drei letzten Jahren, von Aufstellung der Urliste zurückgerechnet, empfangen haben; 4) Personen, welche wegen geistiger und körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind; 5) Dienstboten.

§ 34. Zu dem Amte eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1) Minister; 2) Mitglieder der Senate der freien Hansestädte; 3) Reichsbeamte, welche jederzeit einseitig in den Ruhestand versetzt werden können; 4) Staatsbeamte, welche auf Grund der Landesgesetze jederzeit einseitig in den Ruhestand versetzt werden können; 5) richterliche Beamte und Beamte der Staatsanwaltschaft; 6) gerichtliche und polizeiliche Vollzugsbeamte; 7) Religionsdiener; 8) Volksschullehrer; 9) dem activen Heere oder der activen Marine angehörende Militärpersonen.

Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, welche zu dem Amte eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

§ 35. Das Amt eines Geschworenen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

§ 36. Die Urliste für die Auswahl der Schöffen dient zugleich als Urliste für die Auswahl der Geschworenen.

Die Vorschriften der §§ 32 bis 35 über die Berufung zum Schöffenamte finden auch auf das Geschworenenamt Anwendung.

Gesetz, die Bestimmungen zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 zc. enthaltend;

vom 1. März 1879.

§ 24. Zu dem Amte eines Schöffen und eines Geschworenen sollen nicht berufen werden:

1) die Abteilungs-Vorstände und vortragenden Räte in den Ministerien; 2) der Präsident des Landesconsistoriums; 3) der Generaldirektor der Staatsbahnen; 4) die Kreis- und Amtshauptleute; 5) die Vorstände der Sicherheitspolizeibehörden der Städte, welche von der Zuständigkeit der Amtshauptmannschaften ausgenommen sind.

Grünhain.

begleiten:

1. unten auf 3. Termin,
2. anblasse auf 2. Termin,
3. Einkommen- und Ergänzungssteuer auf 2. Termin,
4. Wasserzins auf das 2. Halbjahr.

Grünhain, den 29. September 1906.

Die Stadtsteuer-Einnahme.

Rechenhaftsbericht der Begräbnisstätten-Gesellschaft „Freundeshand“

auf das 56. Geschäftsjahr, vom 1. Januar bis 31. Dezember 1905.

A. Einnahme:

Kassenbestand vom Jahre 1904:	657	13	3
Monatliche bez. jährliche Steuern:	964	88	0
Eingegangene Reste:	85	12	0
Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien:	1082	25	0
Eintrittsgelder:	82	00	0
Sa.:	2771	38	3

B. Ausgabe:

Aussteuer bei Sterbefällen:	1728	15	3
Verwaltungsgebühren:	210	00	0
Zusammen:	57	82	0
Sa.:	1990	15	3

Bestände:

Ausgestehene Kapitalien:	28190	20	3
Ausgestehene Reste:	91	28	0
Kassenbestand:	780	39	3
Sa.:	29061	87	3

Abchluss:

Einnahme:	2771	38	3
Ausgabe:	1990	15	3
Sa.:	780	23	0

Begräbnisstätten-Gesellschaft „Freundeshand“ zu Vockau.
G. Herrmann, Hugo Kranke,
 Vorsteh., Buch- u. Kassensführer. Vice-Vorsteh. u. Schriftführer.
Emil Herrmann, Kassierer.

Tanz-Unterricht.

Hochgeehrten Herrschaften von Schwarzenberg und Umgegend zur Kenntnis, daß ich auf Wunsch einen **Kursus in Tanz- und Anstandsunterricht** im Saale des Hotels „Bad Ottenstein“ am Montag, den 8. Oktober abends 8 Uhr eröffnen werde. Einer zahlreichen Beteiligung entgegensehend, zeichne ich mich Hochachtungsvoll
Franz Schlichting,
 Mitglied d. B. D. und sächs. Tanzlehrer

Lohnarbeit

auf Flach Stüpfel und Flach mit und ohne Stüpfel in **Cambric und Mull**
 gibt fortwährend aus
Adolf Michaelis, Schneeberg.

Achtung.

Von Mittwoch, den 3. Oktober an steht ein frischer Transport **Dänischer u. Steiermärker Pferde**
 im Hotel „Sächsischer Hof“ in Schwarzenberg zum Verkauf.
Josef Loos, Pferdehändler.
 Ein Transport von 25 Stück ostfriesländer, schwerer

Kühe und Kalben,

hochtragend und mit Kälbern, sowie sprungfähigen Bullen, steht von Donnerstag, den 4. Oktober 1906 an zum Verkauf bei
Heinrich Rödel, Zwickau i. S.,
 Hermannstraße 7.
 (Regier. Besitzer **Paul Gerold**).

Für Blechwarenfabriken!

1 doppelarmige Presse 65 mm,
 1 Fußtritt-Tafelschere 750 mm,
 1 Handpresse 35 mm, Spindel, sehr gut erhalten, werden verkauft. Auskunft erteilt die Exped. dieses Blattes in Schneeberg.

Zum Stimmen und Reparieren

von Pianos, Orchestrions, sowie allen Saiteninstrumenten empfiehlt sich
Oscar Weiland, Hohenstein-E. i. S.,
 Schützenstraße 14.

2 hübsche Wohnungen

sind sofort oder später zu vermieten.
Wahnig, Auerstraße 22, Abt. C.

Möbliertes Zimmer

ist in Schwarzenberg (Neustadt) zu vermieten. Zu erfragen in der Exped. ds. Bl. in Schwarzenberg.

Alle Schulden,

welche meine Frau von heutigem Tage an auf meinen Namen macht, bezahle ich nicht.
 Schneeberg, den 1. Oktober 1906.
Richard Windisch, Heilenhauermeister.

9000 Mk.

als 11. Hypothek auf Landgasthof, 10 Scheffel Feld, 18000 Mk. unt. der Brandkasse, per 1. Novbr. aus Privatband gef. Off. unter Nr. 100 an die Exped. d. Bl. in Böhmitz. Verantwortlich für den Inseratenteil **G. Georg, Schneeberg.**

Jugendverein Schneeberg.

Mittwoch, den 3. Oktober abends 9 Uhr Monatsversammlung in der Centralhalle. Um vollständiges Erscheinen wird gebeten.
Der Vorstand.

Bergverein Schneeberg.

Die heutige Monatsversammlung findet umständehalber später statt.

Malschule für Dekorationsmaler.
Fritz Häfner-Aues.
 15 Nov.-15 März.

Heute Mittwoch **Schlachtfest.**
Emil Walther, Schneeberg.
Stadt-Kapelle Neustädte!
 — Dir.: **P. Zien.** —
 (18 Mann.)
 Renom. Konzert- u. Ballorchester.
 Konkurrenzlos billigste Preise für auswärtig.

Strümpfe und Socken,

fein gestrickte Erstlings-Fädchen, Leibchen - Böschchen, Anstandsbröckel, Gamaschen u. Handschuhe verkauft, um damit zu räumen, zum Einkaufspreis
Johanne Raumann
 Schneeberg, Markt 343, 1 T., im Hause des Hrn. B. Härtel.
Kaufgesch. Suche ein noch gut erhaltenes Meyers Perikon zu kaufen. Off. unt. Nr. 17 a. die Exped. d. Bl. in Aue.

Einen Bäckergehilfen

sucht
Ferdinand Mehlhorn, Bäckermeister,
 Schneeberg, Bahnhofstraße.

Fabrikzimmermann

findet dauernde Beschäftigung in der
Preßspanfabrik Unterfachsensfeld, A.-G.,
 Haltestelle Neuwelt.

2 Klempnergehilfen

sucht zum sofortigen Antritt
Gustav Friedrich, Beiersfeld.

1 tüchtiger Zuschläger,

gelernter Schmied bevorzugt, wird sofort gesucht.
Erzgebirgische Schnittwerkzeug- u. Maschinenfabrik, G. m. b. H., Beiersfeld.

Neue Braunschweiger Gemüse - Konserven

sind eingetroffen. 1 Kilo Mischgemüse 65 Pfg. Stramme Packung und gute Qualität. Auf sämtliche Konserven gewähre ich 5% Rabatt.
Bruno Giese,
 Schwarzenberg, Schloßstraße 8.

Gelbe Schwämmchen

sind eingetroffen und empfiehlt
Sabns Obsthandlung Schneeberg.

Max Mehlhorn, Lehrer,

Minna Mehlhorn, geb. Peuschel

grüßen als Neuvermählte.
 Schönheide, am 2. Oktober 1906.

Für die uns anlässlich unserer **silbernen Hochzeit** in so reichem Maße erwiesenen Aufmerksamkeiten sagen wir allen unseren herzlichsten Dank
 Schneeberg, den 2. Oktober 1906.
Wilhelm Günther u. Frau
 Lilli geb. Dautenhahn.

Markt 2400

als 2. Hypothek innerhalb der Brandkasse sofort zu leihen gesucht. Offerten bittet man unter **N. B.** in der Exped. d. Bl. in Schneeberg gef. niederlegen zu wollen.

Ein sauberes Mädchen

wird als Aufwartung sofort gesucht. Schneeberg, Markt 3.
 1 Aufpasser sucht Rob. Groß
 Schneeberg, Drachenkopf 57.

Cambric - Sticker

bei hohem Lohn für dauernd gesucht. **Heinrich Meier,**
 Böhmitz.

1 Erkerstube mit Zubehör ist an ruhige Leute per 1. Jan. od. früher zu vermieten. Schneeberg, Scheunenstr. 2840
 2 Herren suchen bei faub. Leuten **Garcon - Logis** mit Mittagstisch. Off. u. **S. R. 90** an die Exp. ds. Blts. in Schneeberg.

Ein wenig gebrauchter, im guten Zustand erhaltener **Regulierofen** ist zu verkaufen bei **Bäckerm. R. Georg,** Schneeberg, Steffelsplatz 161.

Funkelnageln wird Ihr Mod. durch „**Maislin**“
Kopfsäume, ungezierter und deren Brut befestigt sofort „**Snag**“
Fußschweiß, Hand-, Fuß-, Achsel-
 schweiß bezieht ungeschädlich
Waglitrol“
 Verkaufsstelle für Niederdeutschland:
Ernst Schwager, Drogerie; für
 Lauter i. Sa.: **Ernst Schuster,**
 Drogerie; für Schneeberg: **Eugen Härtel, Drogerie „Waldau“.**

Von der Reise zurück

Dr. Berg, Augenarzt,

Aue i. E.

Von der Reise zurück

Stadtlerarzt Keim,

Schwarzenberg.

Zur Aufklärung!

Um weiteren Anfragen zu entgehen und falschen Gerüchten entgegen zu treten, erkläre ich, daß ich selbstverständlich auch **Geburts-helfer** bin.
 Löbnitz i. Erzgeb.
Dr. med. Jessnber,
 prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer.

Diese Woche empfehlen wir **wirklich prima Qualität Mastrindfleisch, Pfund 78 Pfg.**
 unter Einkaufspreis.
Otto Findeisen, Fleischernstr., Schneeberg, Bahnhofstr.,
Gans Kees, Schneeberg, Frauenmarkt.

Pflaumen.

Heute Mittwoch trifft ein Wagen **Pflaumen, sowie bessere Apfelbirnen** zu sportbilligen Preisen zum Verkauf ein.
 Hochachtungsvoll **Herrn. Panich, Böhmitz.**
 NB. Empfehle gleichzeitig in nächsten Tagen eintreffend: **mehrere 100 Centner feine Tafeläpfel, sowie einige Doppelwaggon Speiselkartoffeln** zu billigsten Preisen und bitte um gütige Abnahme. **D. D.**

2 wenig gefahrene Landauer

sowie Halbchaisen, offene u. verb. Wagen, 2 Paar gebrauchte Kutschgeschirre und 1 Sattel empfiehlt
Emil Schmiedel, Wildenau b. Schwarzenberg.
 NB. Zum Reulackieren von Wagen und Schlitten sowie Geschirren und Möbel empfiehlt sich **d. D.**

Agenturkema i. Frankfurt a. Main,

die mit Großisten und Warenhäusern arbeitet, sucht die Vertretung einer leistungsfähigen **Kerzentücher- u. Kommunion-Taschentücher-Fabrik.**
 Offerten unter **F. F.** an die Exped. d. Bl. in Schneeberg erbeten.

Todes-Anzeige.

Plötzlich und unerwartet verschied gestern nachmittag 1/4 Uhr an Herzschlag mein herzenguter Mann, unser trauersorgender Vater, Schwieger- und Großvater,
Eduard Wendler,
 im 62. Lebensjahre. Dies zeigen tiefbetrubt an
 Schwarzenberg, Sachsenfeld, Neuwelt, den 2. Oktober 1906.
die trauernden Hinterbliebenen.
 Die Beerdigung findet Donnerstag nachm. 3 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Die schönsten Damen-Blusen, Mäntel, Paletots, Capes, Mädchen-Confection,

billigt bei C. W. Baumgarten, Schwarzenberg.

Rich. H. Rödiger, Chemnitz, Gartenstrasse 12.

en gros. Leinen- und Baumwollwaren. en gros. Verlangen Sie Muster meiner so beliebten Reichenbacher Röcke „Frauenlob“.

Das Beste für die Wäsche ist Dr. Thompson's Seifenpulver. Marke Schwan. Zu haben in allen besseren Geschäften.

Neu! Neu! Garantie tadelloser Brennen. Soeben erschien der A-B-C-Brenner für Petroleum-Glühllicht - Modell 1907 mit bedeutenden Verbesserungen.

General-Vertreter für das Erzgebirge und Vogtland: Zwickauer Fahrradmanufaktur Albin Unger, Inh.: Franz Zuleger, Georgenplatz - Zwickau - Telephon 687.

Eisen-Konstruktionen für Bauten aller Art liefert Jacobi-Werk, Aktien-Gesellschaft in Weissen. 300 Tassen Kaffee ergibt 1 Tasse von 50 Würfel unsres Kaffeesatzes...

Ein Schatz ist ein zartes, reines Gesicht, rosiges, jugendfreudiges Aussehen, weiche, samtweiche Haut...

Reines Blut! Bodins Frauengal, Pat. a 50 S wirkt mild aber sicher. Wein in Schneeberg: Erhard Dietrich, Droq.

Flechten, Haut-Ausschläge, unreine Haut beseitigt die medizin. Seife Manns. a 50 S. Alfred Ebert, Friseur.



Schmücker mit Blumen-Zwiebeln. 400 Zentner allerhöchster Gaarien. Blümenzwiebeln, das Beste der diebjährigen Grate...

Blumen Prachtfort u. Nachtmischung für Topfe, Gärten u. Gräber, 100 Stück von 2,50 S an...

Dein Denkerherzlich lustende Tagetten (Stargiffenart) können wie Dymiden auf Gläsern getrieben werden...

Winterlich Schön. Dede vielfach als dankbare Frühlingsblume das Schneeglöckchen, einfache, 10 Stück 30 S, 100 Stück 2,20 S...

Beim Haben wir ein passendes Sortiment gemischter Zwiebeln aufgestellt. a) für Topfkultur. 1 Kollektion für 8 S enthält...

Zeiger & Faust, DRESDEN, Wetziner Straße 3. Größtes Spezial-Geschäft Dresdens.



Normalwäsche in großer Auswahl für Herren, Damen und Kinder empfiehlt zu äußerst billigen Preisen Johanne Naumann, Schneeberg, Markt 343, I.

Gardinen-Simse (Rufbaum u. Eiche) Stück von 45 S an, Rosetten (Rufbaum u. Eiche), Vitragenstangen empfiehlt Ernst Römer, Schneeberg.

Zahn-Atelier E. Pöpel, Aug. Bahnhofstraße 18. Plomben und Zahnersatz aller Art, Zahnziehen, Zahnreinigen.

Genau hinsehen beim Einkauf, damit an Stelle der gewünschten Oetker's Fabrikate, wie Backpulver und Vanillin-Zucker...

Achtung! Wir haben sehr großes Lager in Billig! Lieferantware, sowie Eiche, Erle, Birke etc., in Stärken von 15 mm aufwärts...

Palmia feinstes Pflanzenfett zum Kochen, braten u. backen

Cocostöden H. Selbmann, Schneeberg, Markt 11, Köhritz, Johannisstr. 27.

Kinderwagen Sportwagen, Babywagen, Kinderwagen, alle mit bester Qualität...

Deutzer Gasmotore, in verschiedenen Pferd Stärken, sind billig zu verkaufen.

Geehrte Hausfrauen! Die moderne Zeit verlangt es immer mehr die Stunden auszunutzen. Am 4. Oktbr. abends 8 Uhr findet im Saal d. Gasth. zum Löwen in Lauter ein Vortrag über eine neue Waschmethode statt...

Waltherr Bley, Schwarzenberg.

Waldhofstraße 18.

Neufeldtel.

Neufeldtel.

Neufeldtel.

Nähmaschinen aller Systeme werden auf's gewissenhafteste u. preiswert repariert.

Wuhns wäscht am besten

Braunbier schänkt Fabrikarbeiter Risch, Webergasse. Weißbier schänkt: Stadtschreiber, Köppler, Lang.